

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 15.12.2016

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Vorraum Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:05 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 1.1 Verabschiedung von Herrn Dr. Haase aus der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2016 und Begrüßung von Herrn Schulz-Kersting in der Gemeindevertretung ab 1. Januar 2017

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tauscher, und der Bürgermeister, Herr Grubert, verabschieden Herrn Dr. Haase, der sein Mandat als Gemeindevertreter zum 31. Dezember 2016 abgibt. Sie bedanken sich bei ihm für die langjährige engagierte Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Als Nachrücker für die Fraktion SPD/PRO ab 1. Januar 2017 wird Herr Maximilian Schulz-Kersting in der Gemeindevertretung begrüßt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2016

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreter wurden verteilt:

- DS-Nr. 110/16/1 – Grundsatzbeschluss zum Vorhaben „Altes Dorf, Neugestaltung Freifläche ehemaliger Gutshof, neu Anlage 3
- DS-Nr. 158/16 – Austauschblätter zur Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2017
- Beantwortung von Anfragen

Die DS-Nr. 174/16, schriftliche Anfragen von Herrn Krüger, werden in den nichtöffentlichen Teil, TOP 22, verschoben.

Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2016 liegen nicht vor. Die Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2016 wird festgestellt.

TOP 3	Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 3. November 2016
--------------	---

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 3. November 2016 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 3. November 2016 wird festgestellt.

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. **Herr Hartwig, An der Stammbahn 109**
Bevor ich meine zwei Fragen an Herrn Grubert richte, eine kurze Erklärung. Ich wollte nur kurz mein Erstaunen darüber äußern, dass auf den unlängst von der Schutzgemeinschaft Stammbahn verfassten offenen Brief zum möglichen Güterverkehr auf der Stammbahntrasse lediglich eine einzige Person aus dieser Runde reagiert hat. Ganz unabhängig davon wie man zur Stammbahn steht, dafür oder dagegen, sollte man als Bürgervertreterin oder Bürgervertreter in Zeiten einer zunehmenden Politikverdrossenheit auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen und ein Ohr für sie haben. Ansonsten macht es den Populisten sehr viel leichter. Ich hoffe Sie verstehen mich und nehmen diese Anregung ernst.
- 1.1. **Welche rechtlichen Möglichkeiten sind nach dem gescheiterten Versuch einer Regelung über B-Plan überhaupt noch gegeben, den Güterverkehr im Falle einer Reaktivierung der Stammbahn zu verhindern? Welche Maßnahmen werden diesbezüglich seitens der Gemeinde bereits jetzt eingeleitet?**
- 1.2. **Herr Bürgermeister Michael Grubert bevorzugt nach eigener Aussage, laut PNN-Interview, eine S-Bahn. Gleichzeitig wird laut ihm, mit den Bürgermeistern der Städte Potsdam, Brandenburg und Werder beim Minister Dobrinth für die Strecke geworben, MAZ vom 22. November 2016, was nur auf eine Fernbahntrasse abzielen kann. Wofür stehen Sie, Herr Grubert? Stammbahn als S-Bahn oder Fernbahntrasse?**
Ebenso die Frage an die Gemeindevertretung: Welche Variante wird von den Fraktionen im Falle einer Reaktivierung der Stammbahn bevorzugt, die S-Bahn oder eine Fernbahntrasse?

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Bisher gibt es keine Informationen bzw. Mitteilungen irgendeiner Art, die an mich, an die Gemeinde oder irgendjemand anderen herangetragen worden sind, den Güterverkehr über diese Strecke zu leiten. Da gibt es keine Anfrage. Ich habe manchmal das Gefühl, dass es von Gegnern des Schienenverkehrs vorgeschoben wird, um Stimmung damit zu machen. Wenn es irgendeine Information dazu geben würde, dass das von einer Stelle angedacht ist, werde ich die Gemeindevertretung informieren.

Zu 2.

Ich setze mich dafür ein, dass wir in Kleinmachnow eine bessere Anbindung an den Schienenverkehr bekommen. Persönlich bin ich Anhänger einer Stammbahn. Ich habe mich mit dem Bürgermeister der Stadt Potsdam darüber unterhalten, ob es sinnvoll ist, ein Schreiben an den Verkehrsminister zu schicken. Dieses ist bisher noch nicht zustande gekommen. Ein Güterverkehr für diese Strecke kommt für mich nicht in Frage.

2. Frau Feyerabend, An der Stammbahn 105

- 2.1. In Anbetracht der Aussage aus Brandenburg, dass nur eine Strecke realisiert werden kann, frage ich: Welche Strecke wäre denn bedeutsamer für die Region, entweder die verlängerte S 25 oder die Stammbahn? Welche davon wird priorisiert?**

Bürgermeister Herr Grubert

Danke für die Anfrage. Eine Information, dass nur eine Strecke in Frage kommt, ist mir nicht bekannt. Ich bin Anhänger eines Anschlusses an den Schienenverkehr in unserer Region und würde beides bevorzugen.

3. Frau Dr. Theiler, Schleusenweg 44

- 3.1. Ich habe zwei Fragen zum Grundsatzbeschluss zur Einstellung der Finanzmittel zur Anlage der Parkflächen im ehemaligen Gutshof. Welche Kosten wird die Gemeinde Kleinmachnow tragen? In der Anlage 2 ist diese Fläche mit A gekennzeichnet. Ich habe mir noch einmal den Städtebaulichen Vertrag und den früheren Kaufvertrag angeschaut und auch dort hat man ja Hinweise gefunden, wie die Errichtung dieses Gutshofes vorstattengehen soll. Es finden sich deutliche Hinweise, dass auch hier die Kirche als hauptsächlicher Vorhabenträger mit eingebunden werden soll. Im § 3c FG des Kaufvertrages geht es vor allem um die Anlage von Rad- und Fußwegen, zu der sich die Kirche mit dem Städtebaulichen Vertrag auch verpflichtet, um die Herrichtung nach der Baustellenzeit und auch um die Versickerungsanlagen, die dort durch die Kirche eingerichtet werden sollen. Wie wurden diese Abgrenzungen berücksichtigt? Was im Städtebaulichen Vertrag gesagt wurde, betrifft ja die Flächen F 1, BST und ST und jetzt ist ja ein Teil der Flächen zusammengefasst in der Anlage 2, in diesem A. Wie wird es berücksichtigt? Wie wird es abgegrenzt?**
- 3.2. Meine zweite Frage bezieht sich auf den aktuellen Stand der Umsetzung der Ersatzmaßnahmen, die damals im Zusammenhang mit dem B-Plan 007 beschlossen wurden. Das betraf vorgezogene Ersatzmaßnahmen für Vögel und Fledermausarten und Ersatzbaumpflanzungen. Wann wird welche Ersatzmaßnahme durchgeführt? Welche Ersatzmaßnahmen wurden bereits durchgeführt?**

Bürgermeister Herr Grubert

So dezidierte Fragen sind einer Einwohnerfragestunde nicht so richtig zugänglich. Ich würde Sie bitten solche Fragen schriftlich zu stellen. Die Verwaltung antwortet dann darauf.

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Dazu die Bemerkung, wenn eine Frage so dezidiert und kompliziert gestellt wird, dass sie mündlich nicht beantwortet werden kann, hat der Fragesteller nach unserer Einwohnerbeteiligungssatzung Anrecht auf eine schriftliche Antwort.

- Die Fragen werden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

Frau Sahlmann, Vorsitzende der Fraktion B 90/Grüne

Frau Dr. Theiler hat nicht erwähnt, dass sie Vorsitzende des Fördervereins Buschgraben-Bäketal ist und insofern finde ich es auch ganz wichtig, dass sie noch einmal nach den Ausgleichsmaßnahmen für die Natur, Umwelt, Fledermausquartiere usw. fragt, um es für alle verständlich zu machen.

4. Herr Rahlf, Am Hochwald 25

- 4.1. Wir haben unter dem Punkt 13.6 „Neue Hakeburg Flächennutzungsplan“ im Gemeindeamt etwas ausliegen, was sehr interessant ist. Allerdings was mir da fehlt ist das Wichtigste und auch das Problematischste, die Straßenanbindung. Ich nehme mal an, dass die Häuser, die da gebaut werden, nicht per Hubschrauber gebaut werden. Als vor Jahren da oben ein Hotel gebaut werden sollte, ging es ja auch um die Zuwegung. Das Problem ist ja derart, von Westen existiert ein Waldweg, will man den benutzen muss man die Täler auffüllen, viele Bäume abholzen und die Straße verbreitern. Das ist ein starker Eingriff in die Natur. Von Osten steht der Denkmalschutz, das Tor, im Wege. Ich hätte es gut gefunden, wenn man schon ein so relativ teures Vorhaben da oben zulässt, dass man gleich sagt, wie die Zuwegung in der Bauphase und im späteren Betrieb erfolgen soll.**

Bürgermeister Herr Grubert

Die Erschließung des Grundstückes ist nicht über die Straße „Am Hochwald“ vorgesehen. Hinsichtlich der Baustelle kann ich jetzt noch nicht sagen, was vorgesehen ist. Wenn die Erschließung der Baustelle zum Teil über die Straße „Am Hochwald“ und über den Waldweg gehen muss, werden auf jeden Fall keine Maßnahmen vornehmen, die zur Abholzung des Pappelwaldes oder anderer Bäume führen. Es ist so vorgesehen, dass über die Karl-Marx-Straße und dann die hochführende Straße zur Hakeburg der Verkehr später erfolgen soll, mit einer Umrundung um die Remise. Bei der Baustelleneinrichtung werden wir sehen, dass wir behutsam mit Natur und Umwelt umgehen werden.

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Was Sie in der Ausstellung sehen ist der Beitrag, ob an dieser Stelle überhaupt eine Wohnbebauung gestalterisch möglich sein soll. Bei der Präsentation dieser Ausstellungsentwürfe kam auch noch die Frage auf, wie es mit dem Besucherverkehr geregelt wird. Das alles ist noch nicht geregelt, sondern wird im Bebauungsplanänderungsverfahren, das Anfang nächsten Jahres auf den Weg gebracht wird, geregelt werden. Dann sollten Sie noch einmal ganz genau hinschauen. Da diese Pläne dann auch entsprechend ausliegen werden, sollten Sie dann mögliche Einwendungen vorbringen.

5. Herr Lehmann, Hinter dem Roggen 14

- 5.1. Stimmt die Aussage, dass der Landesstraßenbetrieb auf den Verkehrsinseln**

an der Kreuzung Thomas-Müntzer-Damm/Meiereifeld für die gefälltten Bäume keine neuen Bäume pflanzen will?

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Lehmann, es geht um die beiden gefälltten Eichen. Der Landesstraßenbetrieb hält auf diesen beiden Mittelinseln im vorderen Bereich das Pflanzen einer neuen Eiche für nicht sinnvoll. Das letzte Wort ist dazu aber noch nicht gesprochen.

TOP 5	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung - mündliche Anfragen (Aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 3. November 2016)
--------------	---

TOP 5.1	mündliche Anfragen von Frau Schwarzkopf
----------------	--

1. Wir hatten einmalig eine veränderte Sitzordnung, das war ein Kreis, den ich persönlich sehr angemessen fand. Die jetzige Sitzordnung finde ich etwas despektierlich den Zuhörern, den Bürgern, für die wir ja hier als Gemeindevertreter sitzen, gegenüber. Wenn ich einen Redebeitrag habe, muss ich mich jedes Mal entscheiden, wem ich mich beim Reden zuwende. Ich fände es gut, wenn wir die Sitzordnung in Form eines Kreises im I. Quartal 2017 noch einmal aufgreifen. Ist dies möglich?
2. Wir hatten einen Antrag gestellt zur Luftgütemessung, den wir zurückgezogen haben. Herr Piecha hat aber auf meine Anfrage hin, eine Anfrage gestellt, wie die Luftgüte hier in Kleinmachnow ist. Eine Antwort haben wir bekommen. Wird diese Antwort auch der Öffentlichkeit zugeführt, damit die Bewohner Kleinmachnows wissen, wie gut unsere Luft ist bzw. inwieweit sie belastet ist?
3. Für die Karl-Marx-Straße 117 wurde ja eine Sofortmaßnahme beschlossen. Hat eine Wintersicherung stattgefunden?

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Zu 1.

Zur ersten Frage möchte ich darauf verweisen, dass das Thema bereits im Ältestenrat diskutiert und im Vorstand der Gemeindevertretung ausgewertet wurde, welche Erfahrungen bei diesem ersten Versuch bestanden. Man kann natürlich immer noch einmal einen Versuch unternehmen. So auf die Schnelle können wir das Thema sowieso nicht lösen. Für die nächste Sitzung des Ältestenrates, möglichst noch im Januar, können wir das Thema gerne wieder auf die Tagesordnung nehmen.

Bürgermeister Herr Grubert

Die Fragen 2 und 3 können nicht aus der letzten Sitzung sein, da mir die Antwort erst in den letzten Tagen zugegangen ist. Ich kann aber beide Fragen wie folgt beantworten:

Zu 2.

Die Werte der Luftgütemessung werden wir gerne veröffentlichen.

Zu 3.

Die Wintersicherung des Hauses in der Karl-Marx-Straße 117 ist erfolgt.

TOP 5.2 mündliche Anfragen von Frau Dr. Kimpfel

1. Das Radrennen in den Kiebitzbergen war ja eine sehr schöne Veranstaltung. Die Wege sind aber leider immer noch sehr ausgefahren und teilweise holprig. Bürgern mit Rollator kann man ja nicht sagen, dass sie woanders spazieren gehen sollen. Wann werden diese Wege wieder aufgeschüttet, damit sie nach der nächsten Veranstaltung nicht noch schlimmer aussehen?
2. Teeofendamm - Letzten Herbst war ich in Dreilinden Pilze sammeln und traf auf den Jäger, der Futter bei sich hatte. Ich wunderte mich schon, warum überall Maiskolben lagen. Ich sagte ihm, dass ich es nicht gut finde, dass er die Wildschweine füttert, weil sich dort ein Hochsitz befindet und er sie dann besser abschießen kann. Die laufen dann über die Straße Teeofendamm und es kann unter Umständen zu Unfällen kommen. Ist es eigentlich erlaubt, dass der Jäger, der dort seine Jagdpacht hat, die Wildschweine füttern darf?

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Bei den Wegen durch die Kiebitzberge handelt es sich um Waldwege, die des Fahrens mit einem Rollator nicht besonders zugänglich sind. Ich gehe davon aus, dass nach dem Radrennen der vorherige Zustand wieder hergestellt worden ist. Ich werde es aber noch einmal prüfen lassen.

Zu 2.

Beim Jäger heißt das anfüttern grundsätzlich kirren. Er braucht dazu eine Erlaubnis. Wenn er die Erlaubnis hat, darf er die Tiere in seinem Bereich anfüttern, um sie abzuschießen. Ich glaube, dass die Wildschweine, die aus der Parforceheide drängen, sowieso in Massen vorhanden sind und nicht wegen des Mais kommen. Grundsätzlich wissen die Jagdpächter was sie dürfen und mir ist nichts bekannt, dass sich unsere Jäger nicht an die Gesetze und Genehmigungen halten.

TOP 5.3 mündliche Anfragen von Frau Scheib

Zwischenzeitlich hatte ich mich schon mit Frau Konrad verständigt; sie hat mir schriftlich geantwortet. Es ging darum, dass von Trainern des RSV die Frage bezüglich des Granulates, das auf den Sportplätzen verwendet wird, an mich herangetragen wurde. Es gab Fälle, hauptsächlich in Holland, wo ausschließlich Recyclinggranulat verwendet wurde, das PAK belastet ist und im Verdacht steht, hochgradig krebserregend zu sein. Meine Frage war, welches Granulat hier verwendet wurde und Frau Konrad hat recherchiert und mir geantwortet, dass ein sogenanntes ummanteltes Granulat verwendet wurde, wo diese Stoffe nicht austreten. Ich habe eine Nachfrage dazu.

1. Hat die Gemeinde eine Schadstoffuntersuchung durchführen lassen oder sind das die Angaben des Herstellers?
2. Wenn Granulat ergänzt wird bzw. bei einer neuen Sportanlage gibt es die Möglichkeit, Neugummi zu verwenden. Da sind dann wirklich keine alten geschredderten Autoreifen drin. Es ist zwar etwas teurer, aber ich denke, im Sinne der Gesundheit aller wäre es angebracht.

Frau Konrad, Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement

Zu 1.

Wir haben das Granulat nicht selbst untersuchen lassen, sondern haben uns informiert, welches Granulat eingebaut wurde und die Unterlagen des Herstellers recherchiert.

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Zu 2.

Vielen Dank für die Anregung.

TOP 5.4	mündliche Anfragen von Frau Dettke
----------------	---

- 1. Meine Frage aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung bezog sich auf die Reinigung der Radwege im Herbst, weil die gefallen Blätter bei Regen wie Schmierseife wirken. Erfreulicherweise ist das in der Zwischenzeit alles beseitigt worden. Kann diese Reinigung durch den Bauhof auch in Zukunft erfolgen? Der Auftrag an den Bauhof muss ja durch die Gemeinde ausgelöst werden.**
- 2. Mein Wunsch für heute wäre eine freiwillige Selbstbeschränkung auf drei Minuten pro Redebeitrag, weil wir heute 37 Drucksachen und 23 Tagesordnungspunkte abzuarbeiten haben. Danke.**

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sie konnten noch gar nicht wissen, dass wir heute so viele Tagesordnungspunkte haben. Wir wiederholen ja nur die angemeldeten mündlichen Anfragen aus der letzten Sitzung.

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Die Verwaltung wird sich bemühen, im nächsten Jahr die Reinigung der Radwege früher durchzuführen. Ich muss aber darauf hinweisen, dass es immer mal zu einer kritischen Situation kommen kann, wenn das Laub fällt und es dann einen regnerischen Tag gibt.

Zu 2.

Ihre Anregung auf Beschränkung der Redezeit auf drei Minuten begrüßen Herr Tauscher und ich sehr.

TOP 6	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 6.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Einwohnerzahlen per 15. Dezember 2016

Einwohner mit Hauptwohnung:	20.600
Einwohner mit Nebenwohnung:	621

Baumdatenbank

Seit etwa vier Wochen ist die Baumdatenbank für die öffentlichen Bäume auf der Internetseite der Gemeinde Kleinmachnow eingestellt. Zu finden ist sie unter [www.kleinmachnow.de /Baumdatenbank](http://www.kleinmachnow.de/Baumdatenbank)>Rathaus>Geo-Portal>Themenkarten.

Verkehrssituation in der Sommerfeld-Siedlung

Seit einem halben Jahr beschäftigt sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss mit der Problematik in der Sommerfeld-Siedlung. Die Bewohner der Sommerfeld-Siedlung wurden angeschrieben, über unsere Bemühungen informiert und zum Bürgerdialog eingeladen. Es soll ein mehrstufiger Bürgerdialog stattfinden. Die erste Versammlung ist für Montag, den 27. Februar 2017, vorgesehen. Anhand der jetzt schon eingegangenen Rückmeldungen gehe ich davon aus, dass es noch einen zweiten Termin geben wird. Es wird weiter darüber informiert, insbesondere in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses. Ich hoffe auf einen interessante Bürgerwerkstatt und einen interessanten Dialog.

TOP 6.2	Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
----------------	--

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 6.3	Bericht des Geschäftsführers der Freibad Kiebitzberge GmbH für das Jahr 2016
----------------	---

Der Bericht des Geschäftsführers der Freibad Kiebitzberge GmbH für das Jahr 2016 liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer, Herr Schmidt, hält einen mündlichen Bericht für die anwesenden Gäste.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Storch, Fraktion BIK

Vielen Dank für Ihren Bericht. Ich begrüße es sehr, dass Sie aktuell berichten. Sollten Sie nicht in diese Förderung kommen, wie beheizen Sie dann das Wasser und die Sauna usw.?

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Die Sanierung des Freibades wurde im Aufsichtsrat ja in mehreren Schritten beschlossen. Zum Schluss sollte die komplette energetische Sanierung erfolgen. Im April 2016 gab es vom Ministerium den Förderaufruf, wo drin stand, ein Modellprojekt zu gestalten. Wenn wir die Förderung nicht bekommen, haben wir deswegen kein kaltes Wasser. Wie ich es gezeigt habe, auf dem Dach Haus D haben wir ja die Schläuche zu liegen. Die sind natürlich inzwischen in die Jahre gekommen. Sie sind porös und die Vögel picken sie auch gerne auf. Um es kurz zu sagen, wir sind öfter auf dem Dach und setzen Verbinder ein und lassen die Anlage wieder laufen. Auch wenn wir die Förderung nicht bekommen, erwärmen wir die Wasserflächen über die Solarabsorber.

Frau Storch, Fraktion BIK

Das Neue wird aber hoffentlich wesentlich effizienter und das Wasser vielleicht auch wärmer.

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Das Neue ist natürlich effektiver. Wärmeres Wasser ist so eine Frage. Als Betreiber muss ich sagen, dass alles, was über 26 Grad liegt, nicht gerade förderlich ist, auch der Hygiene wegen. Wenn die Wassertemperatur, so wie in diesem Jahr, zwischen 20 und 23 Grad liegt, sind wir ganz weit vorne. Man darf nicht vergessen, dass es ein Freibad ist.

Frau Storch, Fraktion BIK

Vielen Dank. Es beruhigt mich sehr, dass auch eine Alternativsolarbeheizung trotzdem mal erneuert wird.

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Die wird auf jeden Fall erneuert, wird aber erst dann entscheidend werden, wenn es ein Gesamtenergiekonzept gibt.

Frau Storch, Fraktion BIK

In Ihrem Bericht haben Sie unter Punkt e Ihre Mitarbeiter aufgelistet. Ende 2015 sind es 14 Mitarbeiter. Das sind zwei zusätzliche Kräfte im Sauna- und Kassenbereich. Ich weiß jetzt nicht, wie der Stand 2016 ist. Wo bewegen sich die Flüchtlinge in dieser Aufstellung? Wahrscheinlich noch gar nicht, weil sie ja erst 2016 dazukamen. Die Mitarbeiter sind ja ganzjährig beschäftigt. Was machen die Mitarbeiter außerhalb der Badesaison?

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Bei den 14 Mitarbeitern sind auch Saisonkräfte mit aufgeführt. Wir hatten einen großen Krankenstand, was dementsprechend ausgeglichen werden musste. Es gibt noch die Saunasaison und auch Arbeiten zur Winterfestmachungen müssen durchgeführt werden wie z. B. Laubentfernung auf den Wiesen, Entfernung der Eispolster aus den Becken, Entleerung der Außenleitungen, kleine Umbauarbeiten im Haus D usw. Gleichzeitig ist es so, dass in der Freibadsaison kein Mitarbeiter Urlaub machen kann. Demzufolge nehmen die Mitarbeiter dann auch ihren Urlaub.

Frau Storch, Fraktion BIK

Das sind dann 14 Mitarbeiter plus Saisonkräfte?

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Saisonkräfte sind mit bei. Wobei es sich nicht um Saisonkräfte handelt, die z. B. einen Monat da sind, wie beispielsweise Rettungsschwimmer.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

Die Zahlen der Schüler der Grundschulen habe ich in Ihrem Bericht nicht gefunden.

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Nur die Oberschulen führen ihren Schwimmunterricht dort durch.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

Warum führen die Grundschulen ihren Schwimmunterricht nicht im Freibad durch? Die Grundschulen müssen ja dann bis nach Potsdam fahren. Wenn wir das Freibad vor der Tür haben, ist es angebracht, dass sie die Gelegenheit haben, ins Freibad zu gehen.

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das würde ich gerne mal erörtern und besprechen wollen, damit wir auch die Grundschulen ins Freibad bekommen.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

Für den Förderantrag war ja meines Wissens die Zustimmung der Gemeindevertretungen der drei Kommunen notwendig. Haben Sie inzwischen die Zustimmung der beiden anderen Kommunen? Wir hatten es ja noch nicht thematisiert in der Gemeindevertretung.

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Das ist richtig, die Zustimmungen sind wichtig für den Antrag. Auf Rückfrage mit dem Projektträger Jülich, mit dem wir darüber gesprochen haben, ob ein Letter of Intent ausreicht und es reichte aus. Die Entscheidungen der Gemeindevertretungen und der Stadtverordnetenversammlung müssen natürlich nachgereicht werden. In Teltow ist es gestern einstimmig beschlossen worden und ich hoffe, dass es in Stahnsdorf und hier heute auch passiert.

Herr Singer, Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Sie haben viele Informationen aufbereitet und viel Arbeit reingesteckt. Viele Bürger wird es interessieren daher rege ich an, das auf die Homepage zu stellen.

Herr Schmidt, Geschäftsführer Freibad Kiebitzberge GmbH

Das kann ich gerne tun. Vielen Dank.

TOP 7

Eigenbetriebe

TOP 7.1

Jahresabschluss 2016 der Eigenbetriebe der Gemeinde Kleinmachnow Jahresabschlussprüfung Hier: Vorschlag einer zu beauftragenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DS-Nr. 170/16

Hinsichtlich der gemäß § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durchzuführenden Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe, macht die Gemeindevertretung von ihrem, ihr laut § 11 (2) der Betriebssatzungen für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow und für den Eigenbetrieb KITA-Verbund der Gemeinde Kleinmachnow, i. V. m. § 29 (1) der Verordnung über die

Eigenbetriebe der Gemeinden, übertragenen Vorschlagsrecht Gebrauch und schlägt vor, die

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Vertreten durch Herrn Witing
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

mit der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2016, der Eigenbetriebe der Gemeinde, Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow und KITA-Verbund der Gemeinde Kleinmachnow, zu beauftragen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 170/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Hurnik
Frau Dr. Kimpfel

Abstimmung zur DS-Nr. 170/16:

Die DS-Nr. 170/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2	Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Eigenbetriebe der Gemeinde Kleinmachnow Jahresabschlussprüfung Hier: Vorschlag zu einer beauftragenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	DS-Nr. 171/16
----------------	--	----------------------

Aufgrund von § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) schlägt die Gemeinde Kleinmachnow für die Jahresabschlussprüfung der Jahre 2017 bis 2019 der Eigenbetriebe Bauhof und KITA-Verbund die

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

vor.

An der Aussprache zur DS-Nr. 171/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 171/16:

Die DS-Nr. 171/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8	Eigenbetrieb Bauhof
--------------	----------------------------

TOP 8.1	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Wirtschaftsplan 2017	DS-Nr. 126/16
----------------	---	----------------------

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr 2017 in der Fassung vom 28.10.2016 wird beschlossen.

Maßgabe des Hauptausschusses

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Interesse der effektiven Auslastung der 40 Mitarbeiter des gemeindeeigenen Bauhofes auch in der Winterzeit einen ausreichenden Umfang an baureifen Projekten vorzubereiten, die durch den Bauhof in den schnee- und frostfreien Wochen umgesetzt werden können. Die Projekte sollen in ihrer Umsetzung nicht zeitkritisch sein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem Sinne auch mit der Stadtverwaltung Teltow zu sprechen.

Anlage
Wirtschaftsplan 2017

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Eigenbetriebsleiter des Bauhofes, Herrn Brinkmann, und durch den Bürgermeister, Herr Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 126/16 mit Maßgabe beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Krüger
Frau Scheib
Frau Dr. Kimpfel
Herr Schubert

Abstimmung zur DS-Nr. 126/16 mit Maßgabe:

Die DS-Nr. 126/16 mit Maßgabe wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.2	Beschluss über den Kassenkredit des Wirtschaftsjahres 2017 für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 128/16
----------------	---	----------------------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow wird für das Jahr 2017 auf 140.000 Euro festgesetzt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 128/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 128/16:

Die DS-Nr. 128/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.3 Neukauf einer Lkw-Hubarbeitsbühne**DS-Nr. 135/16**

Der Werkleiter des Bauhofes wird ermächtigt, den Neukauf einer Hubarbeitsbühne (bis 22 m) auf einem Trägerfahrzeug Lkw (3,5t – 5,5 t) öffentlich auszuschreiben und zu erwerben.

An der Aussprache zur DS-Nr. 135/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 135/16:

Die DS-Nr. 135/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9 Eigenbetrieb KITA-Verbund**TOP 9.1 Rahmenbedingungen für die Neufassung der Entgeltordnung für den KITA-Verbund und anerkannte Tagespflegestellen in Kleinmachnow****DS-Nr. 153/16**

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung einer Neufassung der „Allgemeinen Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Entgelte und des Essengeldes (Entgeltordnung) gemäß § 17 des Kita-Gesetzes“ für Kindertagesstätten des Kita-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Tagespflegestellen in Kleinmachnow erste Schritte vorzunehmen.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 153/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 153/16:

Die DS-Nr. 153/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10 Gesellschafterangelegenheiten

TOP 10.1 P & E

TOP 10.1.1 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2015

DS-Nr. 140/16

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 27. Juni 2016 (geprüft von Roever Broenner Susat Mazars, Stand 31. August 2016), wird festgestellt.

Anlagen

- Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 140/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 140/16:

Die DS-Nr. 140/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.1.2 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2015 Verwendung des Jahresüberschusses

DS-Nr. 139/16

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Technologie- und Verkehrs-gewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 27. Juni 2016, ergebende Jahresüberschuss von 11.806,69 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 139/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 139/16:

Die DS-Nr. 139/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.1.3 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs-

DS-Nr. 138/16

**und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des
Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2015**

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2015 für das Geschäftsjahr 2015 wird dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn Martin Rahn, für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 Entlastung erteilt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 138/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 138/16:

Die DS-Nr. 138/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.1.4	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015	DS-Nr. 137/16
-------------------	---	----------------------

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow:

- Herrn K.-J. Warnick, Frau A. Scheib, Herrn M. Grubert, Frau D. Braune, Frau A. Schwarzkopf, Herrn N. Gutheins, Herrn B. Bültermann

wird für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf nehmen Frau Scheib, Frau Schwarzkopf, Herr Bültermann, Herr Gutheins, Herr Warnick und Herr Grubert nicht der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 137/16 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 137/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 137/16:

Die DS-Nr. 137/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.2	Freibad Kiebitzberge GmbH
-----------------	----------------------------------

TOP 10.2.1 Freibad Kiebitzberge GmbH Jahresabschluss 2015

DS-Nr. 162/16

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 für das Geschäftsjahr 2015 der Freibad Kiebitzberge GmbH wird festgestellt.

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der DOMUS AG vom 13.05.2016 für das Geschäftsjahr 2015

An der Aussprache zur DS-Nr. 162/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 162/16:

Die DS-Nr. 162/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.2.2 Freibad Kiebitzberge GmbH Jahresabschluss 2015, Verwendung des Ergebnisses

DS-Nr. 163/16

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 13. Mai 2016, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 457.361,13 Euro, ist auf eine Höhe von 400.000,00 Euro gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile.

Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 199.200,00 Euro.

An der Aussprache zur DS-Nr. 163/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 163/16:

Die DS-Nr. 163/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.2.3 Freibad Kiebitzberge GmbH Entlastung des Geschäftsführers für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015

DS-Nr. 164/16

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2015 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31.12.2015 wird dem Geschäftsführer, Herrn Markus Schmidt, Entlastung erteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 164/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 164/16:

Die DS-Nr. 164/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 10.2.4 Freibad Kiebitzberge GmbH Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden
und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015**

DS-Nr. 165/16

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freibad Kiebitzberge GmbH:

Herrn Michael Grubert, Frau Kathrin Heilmann, Herrn John Christall, Frau Barbara Sahlmann (bis 9. Juli 2015), Frau Andrea Schwarzkopf (ab 10. Juli 2015), Herrn Bernd Albers, Herrn Michael Grunwaldt, Frau Ines Schröder-Blohm, Herrn Thomas Schmidt, Herrn Sören Kosanke (bis 28. Januar 2015), Herrn Michael Schmelz (ab 29. Januar 2015), Herrn Ulrich Witzig, Herrn Klaus Wandrei (verstorben am 25. April 2015), Herrn Peter Weiß

werden für das Geschäftsjahr 2015 (1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015) Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf nehmen Frau Heilmann, Frau Sahlmann, Frau Schwarzkopf, Herr Christall und Herr Grubert nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 165/16 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 165/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 165/16:

Die DS-Nr. 165/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 10.2.5 Solare Substitution im Freibad Kiebitzberge als Modellprojekt für die
Wärmewende in Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf**

DS-Nr. 167/16

1. Die Gemeindevertretung Kleinmachnow unterstützt nachdrücklich das Vorhaben der Freibad Kiebitzberge GmbH "Solare Substitution im Freibad Kiebitzberge als Modellprojekt für die Wärmewende in Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf" mit der eingereichten Projektskizze, Az.: 0204KM0198 „Demonstration leistungsfähiger EE-Technologie im kommunalen Freibad Kiebitzberge für Heizung und Warmwasser, sowie Beckenerwärmung als öffentlichkeitswirksames Vorbild für die solare Wärmewende der Privathaushalte im Einzugsgebiet Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf sowie für andere Freibäder“.
2. Das beantragte Projekt wurde noch nicht begonnen, für die geplanten Maßnahmen besteht keine weitere öffentliche Förderung entsprechend der Vorgaben nach Punkt 5 der Richtlinie - Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte, Förderaufruf im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

An der Aussprache zur DS-Nr. 167/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 167/16:

Die DS-Nr. 167/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11	Terminplan 2017
---------------	------------------------

TOP 11.1	Terminplanung für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien im Jahr 2017	DS-Nr. 129/16
-----------------	---	----------------------

Die Terminplanung für die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse im Jahr 2017 wird beschlossen.

Anlage
Terminplanung 2017

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch Herrn Piecha, Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters. Die Terminplanung 2017 wird um die Termine des Regionalausschusses ergänzt: 7. Februar 2017, 4. April 2017, 25. September 2017 und 11. Dezember 2017.

An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 129/16 beteiligen sich:

Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herr Piecha
Frau Scheib
Herr Singer

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 129/16:

Die geänderte DS-Nr. 129/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12	Haushalt
---------------	-----------------

TOP 12.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2017	DS-Nr. 158/16
-----------------	---	----------------------

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Anlage
Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan 2017

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

15 Minuten Pause 20:05 Uhr bis 20:20 Uhr

An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 158/16 beteiligen sich:

Frau Dettke
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Herr Warnick

Herr Templin zu Protokoll

„Der Ergebnisplan ist die wichtigste Planeinheit des doppelischen Haushaltes. Gemäß § 63 BbgKVerf ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Das Ergebnis spiegelt den Erfolg des wirtschaftlichen Handelns wider. Das gilt für jedes Jahr. Dieses Ergebnis im kommenden Jahr und auch in den Folgejahren ist negativ, das heißt, wir haben nach der Planung in den kommenden drei Jahren keinen wirtschaftlichen Erfolg. Das kann begründet sein und sollte aber auch begründet werden, ob das auf Einmaleffekte, besondere Lasten die nur in diesen Jahresscheiben auftreten oder ob es ein strukturelles Problem dieses Haushaltes ist. Genau mit dieser Frage habe ich ihn dann auch betrachtet. Dabei sind mir zwei Dinge aufgefallen und zwar stützt sich die Säule unseres wirtschaftlichen Handelns in erster Linie auf Einkünfte aus Gewerbesteuer und den Einkommenssteuer- und Umsatzsteuererträgen. Diese beiden sind aber nicht einfach unisono zusammenzufassen, sondern Gewerbesteuererträge, Teil unseres wirtschaftlichen Handelns, da müssen wir im Endeffekt ca. 10% über den Gewerbesteuerausgleich an das Land abführen. Die Einkommenssteuererträge, deren Anwachs die einzige Anwachsstelle in den zukünftigen Haushalten, davon müssen wir über 40% abführen in die Kreisumlage, das heißt, diese Kreisumlage wird auch mit einem zeitlichen Verzug von zwei Jahren auf Grund höherer Einkommenssteuererträge immer weiter anwachsen. Wenn man sich die Zahlen anschaut, haben wir z. B. in den Jahren 2011 bis 2015 ein Anwachsen der Einkommenssteuererträge um 50%. Da habe ich mich gefragt wie das kommt. Sind ganz viele Einkommenssteuerbezieher oder Leute, die das zahlen müssen, hierher gezogen? Nein. Die Bevölkerung, die in diesem Einkommensbereich liegt, ist mehr oder minder gleich geblieben. Auch das ist diesem Haushalt im Vorfeld zu entnehmen. Ich finde es wichtig, dass man es auch mal systematisch darstellt, da wir an diesem Punkt tatsächlich an einer Scheidelinie stehen, das heißt, unsere zukünftige Einkommensentwicklung stützt sich auf steigende Einkommenssteuererträge, nicht mehr auf Grund unseres wirtschaftlichen Handelns. Da hat die Gemeinde jetzt mit Mehrheit zwei entscheidende Beschlüsse gefasst. Der erste war, dass mit DHL eine der größten Flächen im Gewerbegebiet jemanden ermöglicht wurde, der keine Gewerbesteuer zahlt. Und das andere ist, was u. a. auch Sie, Herr Warnick, als Vorsitzender des Aufsichtsrates P & E zu verantworten haben, dass die Flächen, die für gewerbliche Erträge für die Gemeinde vorbereitet und mit sehr viel Kosten im Entwicklungsgebiet auch beschlossen und bezuschusst werden, dass die in Wohnbebauung umgewandelt wird. Damit minimieren wir die eine Einkommensquelle um auf der anderen Seite eine andere Einkommensart, nämlich über die Steuern zu bekommen. Das aber wird genau dadurch konterkariert, dass man sagt, wir wollen aber auch einkommensschwache Familien da ansiedeln. Das bedeutet aber, dass der Haushalt zwar mit einem Zuwachs von Reichen rechnet, gleichzei-

tig aber sagt, wir möchten auch einkommensschwächere Familien. Dieses Vorhaben soll noch bezuschusst werden und deshalb ist das, was Frau Dr. Bastians-Osthaus gesagt hat, gar nicht so lapidar zur Seite zu führen. Dieser Beschluss ist hier in der Gemeindevertretung gefasst worden und keine Option. Der Bürgermeister hat diesen Beschluss mitgetragen und in seinem Wahlkampf sehr vertreten. Wird dieses Vorhaben so umgesetzt, wie es beschlossen wurde, wird es unseren Haushalt, so wie er vorgelegt wurde, um weitere Millionen im Aufwand belasten. Nach § 16 müssen alle Folgekosten bei einer Investitionsmaßnahme mit berücksichtigt werden, sonst dürfen sie gar nicht in den Haushalt gestellt werden. Daran hat sich die Kämmerin nicht gehalten, aber es sind für 2018 600.000 Euro als Sofortmaßnahme per Gutachter festgestellt worden, das heißt, zählen Sie diese 600.000 Euro 2018 dazu, weitere 600.000 Euro bis 2020 sind auszugeben. Zählen Sie das dazu haben wir langfristig dauerhaft einen negativen Haushalt. Und noch weitere Vorhaben haben Sie aufgelistet, ca. 500.000 Euro, sollen in den Haushalt wie z. B. die öffentliche Toilette, 500.000 Euro für weitere Aufwendungen die Sie noch mit reinnehmen und die die mittelfristige Planung noch weiter ins Minus bringen. Dazu kommen noch weitere 500.000 Euro für die Umsetzung des Beschlusses zum alten Dorf und ca. noch 500.000 Euro als Verfügungsmasse für den Bürgerhaushalt. Das führt unsere Gemeinde in einen permanenten Vermögensverlust und da müssen Sie, als Kämmerin und Sie, als Bürgermeister sagen, wie Sie diese Entwicklung umkehren. Sie haben gesagt, dass Sie sich bemühen und 2018 hoffen wir ... Aber Sie haben nicht ein Wort gesagt, was Ihre Bemühungen sind. Demzufolge ist das, was der Bürgermeister uns hier vorlegt, nicht mehr als ein Zahlenwerk, was korrekt aufaddiert ist. Die Dinge, die drin stehen, stimmen aber zum Teil nicht und die Entwicklung der Gemeinde wird dadurch dauerhaft in eine negative Richtung beschlossen. Diesen Weg, den wir jetzt anfangen, der wird uns bei Fortsetzung tatsächlich in richtige Probleme bringen, so dass wir die Tränen in den Augen haben und vielleicht die 95 % der anderen Kommunen anfangen, Hohn zu lachen, dass eine reiche Gemeinde wie Kleinmachnow nicht in der Lage ist, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

An der weiteren Aussprache zur geänderten DS-Nr. 158/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Sahlmann
Herr Gutheins
Herr Singer

Herr Nieter zu Protokoll

Dass heute viele Dinge auf den Punkt gebracht wurden finde ich gut und wichtig. Was ich allerdings nicht verstehe und nachvollziehen kann, warum es in der heutigen Zeit der EDV nicht möglich ist, gefasste Beschlüsse und Daten so in einem Gesamtkompodium zusammenzustellen, dass man den Gesamtkomplex ohne Dinge, die noch nicht eingearbeitet sind, vorliegen hat und zwar als festgestellten Haushaltsentwurf des Bürgermeisters. Das verstehe ich nicht und das halte ich auch für einen Mangel. Ich denke, die Grundsätze des Haushaltsaufstellungsverfahrens und des Haushaltsrechts sind Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und ich finde es weder für Bürger noch für Gemeindevertreter vollständig nachvollziehbar. Deshalb schließe ich mich den grundsätzlichen Bedenken, die hier geäußert wurden, an.

An der weiteren Aussprache zur geänderten DS-Nr. 158/16 beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf
Herr Schubert
Frau Brammer

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 158/16:

Die geänderte DS-Nr. 158/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12.2	Kassenkredit der Gemeinde Kleinmachnow
-----------------	---

DS-Nr. 159/16

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Gemeindehaushalt Kleinmachnow wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 159/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 159/16:

Die DS-Nr. 159/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12.3	Bürgerhaushalt 2018
-----------------	----------------------------

DS-Nr. 169/16

1. Das Konzept für einen Bürgerhaushalt Kleinmachnow 2018 (Anlage) wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Schritte zur Umsetzung des Konzeptes einzuleiten.

Anlagen

- Konzept
- Informationsbroschüre

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 169/16 beteiligen sich:

Herr Piecha, Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters
Herr Hurnik
Herr Liebreiz
Herr Singer
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Herr Templin
Frau Storch
Frau Dr. Kimpfel

Abstimmung zur DS-Nr. 169/16:

Die DS-Nr. 169/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
---------------	---

TOP 13.1	Änderungsantrag zur DS-Nr. 110/10/1 - Grundsatzbeschluss zum Vorhaben "Altes Dorf, Neugestaltung Freifläche ehemaliger Gutshof" - Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 182/16
-----------------	--	----------------------

Die zusätzlichen Flächen B1 (ehem. Herrenhaus) und B2 (ehem. Scheune, jetzt Wald), die über den städtebaulichen Vertrag hinausgehen, werden nicht in die Parkgestaltung und den Grundsatzbeschluss mit einbezogen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Sahlmann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 182/16 beteiligt sich:
Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 182/16:
Die DS-Nr. 182/16 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 13.2	Grundsatzbeschluss zum Vorhaben "Altes Dorf, Neugestaltung Freifläche ehem. Gutshof"	DS-Nr. 110/16/1
-----------------	---	------------------------

Die Gemeindevertretung stimmt der Vorplanung (Vorentwurfsskizze) zur Freiflächenplanung auf dem ehemaligen Gutshof Kleinmachnow (Zehlendorfer Damm; Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstücke 357 sowie Flst. 49 und Flst. 52) zu.

Für die Realisierung der Maßnahme sind nach vorläufiger Abschätzung im Haushalt 2018 170.000 Euro (brutto) und im Haushalt 2019 295.000 Euro (brutto) zur Verfügung zu stellen.

Dieser Beschluss ist in der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 zu berücksichtigen.

Anlagen

- Übersichtskarte Flächen (aus: Städtebaul. Vertrag Kirche – Kommune v. 27.05.2014, Anl. 4)
- Auszug Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung der bearbeiteten Flächen
- Ev. Auferstehungskirchengemeinde (Auftraggeber), hochC Landschaftsarchitektur Auftragnehmer), Freiflächenplanung Gutshof Kleinmachnow - Vorentwurfsskizze, Stand 14.11.2016

Nur zur Information:

- Sven Hannemann, Gartendenkmalpflegerische Untersuchung des ehem. Gutshofs
- hochC Landschaftsarchitekten, Protokoll Abstimmung Denkmalbehörden
- ders., Protokoll Abstimmung Untere Naturschutzbehörde

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 110/16/1 beteiligen sich:

Herr Schubert
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Frau Sahlmann

Frau Scheib zu Protokoll

Ich habe methodisch meine Probleme damit und würde ganz stark dafür plädieren, dass wir uns zwei bis vier Büros einladen, die ihre Vorstellungen darlegen. Die Freiflächen in diesem Bereich müssen besonders sensibel betrachtet werden. Damit wir einen ganz tollen Ort hier finden, müssen wir uns ein paar andere Ideen auch noch mal beleuchten lassen. Ich würde dem Beschluss zustimmen, aber zu bedenken geben, dass wir uns noch ein paar Varianten geben lassen.

Herr Templin zu Protokoll

Was mit diesem Beschluss beabsichtigt ist, Herr Ernsting hat es ja dargestellt, ist, dass er haushaltswirksam wird, so dass Mittel eingestellt werden, um weitere Maßnahmen zu ergreifen. Er stellt demzufolge eine Investition nach § 16 dar und müsste entsprechend ausgestaltet sein. Nun im Einzelnen. Die Kirche, das wurde ja auch schon zitiert, ist gemäß Städtebaulichem Vertrag verpflichtet, eine Freiflächenkonzeption sowohl für die Stellplätze, als auch die Bedarfsstellplätze und die Flächen F1 und F2 vorzulegen. Dass was uns jetzt vorgelegt wurde, lässt die Stellflächen und Bedarfsstellflächen aus. Bei einer Gesamtbetrachtung, Frau Scheib hat ja darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, auch weitere Flächen mit einzubeziehen und das Ganze sich anzuschauen, ist insbesondere, dass Sie, und da bin ich sehr enttäuscht von Ihnen Herr Ernsting, die Kirche offensichtlich nicht darauf hingewiesen haben, dass einfach die Beplanung, insbesondere die Fläche der Bedarfsstellplätze natürlich in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen ist. Sie schreiben im Bebauungsplan, respektive die Verwaltung, dass Sie geradezu stolz darauf sind, die Bedarfsstellfläche sowohl als Parkanlage als auch als Stellfläche gewidmet zu haben, so dass es möglich ist, auch auf dieser Fläche ein Parkbestandteil zu errichten. Insofern ist das, was uns jetzt vorgelegt wird, noch nicht die Freiflächenkonzeption, die uns die Kirche schuldig geblieben ist und die Sie hätten auch einfordern müssen, denn die Freiflächenkonzeption ist ja im Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen. Eben haben Sie gesagt, und das ist falsch, für die Stellflächenerrichtung wäre die Kirche zuständig, aber für das, was Sie hier mit A bezeichnet haben, das sind laut Grundstückskaufvertrag die Flächen F1 und F2. Da wäre die Kirche nicht zuständig in Instandsetzung und Unterhaltung. Da möchte ich Ihnen nahelegen, sich den Grundstückskaufvertrag anzusehen und einen Blick auf die Punkte 3c, d. h. das ist diese Fläche der Kirche als dienende Fläche für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt wurde und die inzwischen ja komplett geräumt ist und wo die Kirche verpflichtet ist, sie anschließend wieder herzurichten in den ursprünglichen Zustand oder wenn ein Freiflächenkonzept eine andere Anlage vorgibt, dann das so umzusetzen. Gleichzeitig soll auf der Fläche F1, und das ist der größte Teil der von Ihnen mit A markierten Fläche, die Versickerungsanlage auf Kosten der Kirche hergestellt werden und gleichzeitig sollen die Rad- und Gehwege auf Kosten der Kirche errichtet werden. Das ist der Punkt 3g, wenn Sie das noch einmal nachlesen wollen. Jetzt zur Beschlussvorlage. Nach § 16 Kommunalen Haushaltskassenverordnung müssen zu den ganzen Kosten, die eine Investition vorsieht, auch die Beteiligung Dritter mit aufgeschlüsselt werden. Dieses seltsame Zahlenwerk, was eine Kostenschätzung sein soll, aber in keiner Weise ir-

gendeine Ausdifferenzierung enthält z. B. wie der Prozentanteil der Planungskosten ist, müsste dahingehend ausdifferenziert werden, was von der Gemeinde getragen wird, das ist die Fläche F2, und was von der Kirche getragen wird. Insofern ist diese Vorlage als haushaltswirksamer Beschluss rechtswidrig d. h. Sie können ihn in dieser Form nicht haushaltswirksam einbringen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 110/16/1 beteiligen sich:

Frau Dr. Kimpfel
Frau Scheib

Änderungsantrag von Frau Scheib:

Der Satz:

Die Gemeindevertretung stimmt der Vorplanung (Entwurfsskizze zur Freiflächenplanung) auf dem ehemaligen Gutshof zu.

wird geändert in:

Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung eines Gutachterverfahrens unter Beteiligung von drei bis vier Landschaftsplanern zu. Dabei sind Aspekte des Landschafts-, Natur- und Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

- Der Beschluss wird durch den Einreicher zurückgezogen.

Persönliche Anmerkung von Herr Martens

Auch wenn der Beschluss zurückgezogen ist, möchte ich darauf hinweisen, dass in der Beschlussvorlage 465.000,00 Euro stehen und in der Kostenübersicht 402.000,00 Euro. Das müsste dementsprechend angepasst werden.

TOP 13.3

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 "Märkische Heide/Heidefeld" (Auslegungsbeschluss)

DS-Nr. 142/16

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/ Heidefeld“ (Textbebauungsplan) wird gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.
4. Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches 2. Änderung KLM-BP-009-2
- Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“ (Textbebauungsplan, Stand 14.11.2016)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.
- Nach § 22 BbgKVerf fühlen sich Herr Tauscher, Herr Warnick, Herr Gutheins
und Herr Baumgraß befangen und nehmen an der Aussprache und Ab-
stimmung zur DS-Nr. 142/16 nicht teil.

**Der Vorsitzende, Herr Tauscher, übergibt die Sitzungsleitung
an seine 2. Stellvertreterin, Frau Sahlmann**

An der Aussprache zur DS-Nr. 142/16 beteiligen sich:
Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 142/16:
Die DS-Nr. 142/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13.4	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 "Märkische Heide/Heidefeld", hier: Ergänzung des Auslegungsbeschlusses	DS-Nr. 143/16
-----------------	--	----------------------

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/ Heidefeld“ (Textbebauungsplan) wird um Regelungen zu den Flurstücken 3, 129/4, 130/4 und 5 der Flur 6 (Grundstücke Schleusenweg 60 und 64) ergänzt.
2. Der insoweit ergänzte Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.
4. Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Anlagen

- Geltungsbereich der 2. Änderung KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“
- Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes v. 12.10.2016
- Grundstücke Schleusenweg 60 u. 64, Auszug Liegenschaftskarte
- Grundstücke Schleusenweg 60 u. 64, Gegenüberstellung der maximal zulässigen GR/Hauptanlage im rechtswirksamen B-Plan und im Entwurf 2. Änderung KLM-BP-009-2
- Entwurf 2. Änderung KLM-BP-009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“ (Textbebauungsplan) mit Ergänzungen zu den Grundstücken Schleusenweg 60, 64

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.
- Nach § 22 BbgKVerf fühlen sich Herr Tauscher, Herr Warnick, Herr Gutheins
und Herr Baumgraß befangen und nehmen an der Aussprache und Ab-
stimmung zur DS-Nr. 143/16 nicht teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 143/16 beteiligt sich:

Herr Singer

Abstimmung zur DS-Nr. 143/16:

Die DS-Nr. 143/16 wird einstimmig beschlossen.

**Frau Sahlmann übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn
Tauscher**

TOP 13.5

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 17. Änderung des Flä-
chennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-17 für**

DS-Nr. 144/16

1. Die zum Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für einzelne
Flächensignaturen und Zeichen eingegangenen Stellungnahmen der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Das Ergebnis der Prü-
fung ist in Anlage 2 dargestellt.
2. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-17 (vgl. Anla-
ge 4) sowie die dazugehörige textliche Begründung einschließlich Umweltbericht
(vgl. Anlage 5) werden gebilligt.
3. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen,
bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der
Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbe-
reich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme
zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

- Kennzeichnung des Geltungsbereiches KLM-FNP-17
- Abwägungsprotokoll Behördenbeteiligung
- FNP-Entwurf, Stand 14.11.2016
- Begründung zur 17. Änderung des FNP

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 144/16 beteiligt sich:

Frau Storch

Abstimmung zur DS-Nr. 144/16:

Die DS-Nr. 144/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13.6	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-16 für Flächen im Bereich der Neuen Hakeburg	DS-Nr. 145/16
-----------------	---	----------------------

5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-16 für Flächen im Bereich Neue Hakeburg (vgl. Anlage 2) sowie die dazugehörige textliche Begründung werden gebilligt.
6. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
7. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

- Kennzeichnung des Änderungsbereiches KLM-FNP-16
- FNP-Entwurf, Stand 14.11.2016

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 145/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 145/16:

Die DS-Nr. 145/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13.7	Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 19. Juli 2016	DS-Nr. 149/16
-----------------	--	----------------------

1. Die zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP HR, Stand 19.07.2016) erarbeitete Stellungnahme der Gemeinde Kleinmachnow wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme fristgemäß, d. h. spätestens zum 15. Dezember 2016, der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL)

zuzusenden.

Anlagen

- Stellungnahme der Gemeinde Kleinmachnow zum LEP HR
- Anschreiben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) vom 12.09.2016
- LEP HR, Auszug Festlegungskarte mit Legende

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 149/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 149/16:

Die DS-Nr. 149/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14	Regionale Vereinbarungen
---------------	---------------------------------

TOP 14.1	Zweite Änderung zur Verwaltungsvereinbarung vom 02.12.2010 über die Finanzierung des Buskonzeptes "TKS-2010-Die Region im neuen Takt"	DS-Nr. 166/16
-----------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow beschließt
die zweite Änderung zur Verwaltungsvereinbarung. Dazu werden:

1. die Bürgermeister der Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf beauftragt, die zweite Änderung der Verwaltungsvereinbarung vom 02.12.2010 über die Finanzierung des Buskonzeptes "TKS-2010-Die Region im neuen Takt" sowie zur Erbringung von Leistungen des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÜÖPNV) in der Fassung der ersten Änderung zum 01.01.2014 mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark abzuschließen.
2. die Zuwendungen in gleicher Höhe wie bisher in den jeweiligen Haushalt der Kommunen eingeplant.

Anlage

Vertragsentwurf zur Weiterführung des ÖPNV-Konzeptes vom Landkreis Potsdam-Mittelmark

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 166/16 beteiligen sich:

Herr Templin
Frau Dr. Bastians-Osthaus

Abstimmung zur DS-Nr. 166/16:

Die DS-Nr. 166/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 15 Anträge

TOP 15.1 Anträge zur Besetzung von Ausschüssen und Aufsichtsräten

**TOP 15.1.1 Nachbesetzung eines Mitgliedes der Fraktion SPD/PRO im Werks-
ausschuss des Eigenbetriebes Bauhof DS-Nr. 177/16**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktion SPD/PRO die Nachbesetzung von

Herrn
Maximilian Schulz-Kersting
Im Tal 5
14532 Kleinmachnow

im Werksausschuss Bauhof ab 1. Januar 2017.

An der Aussprache zur DS-Nr. 177/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 177/16:

Die DS-Nr. 177/16 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 15.1.2 Nachbesetzung eines Mitgliedes der Fraktion SDP/PRO in der Ver-
bandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
"Der Teltow" (WAZV) DS-Nr. 178/16**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktion SPD/PRO

Herrn
Maximilian Schulz-Kersting
Im Tal 5
14532 Kleinmachnow

als Vertretungsperson und

Herrn
Jörg Wolfram Wolschon
Krumme Gehren 9
14532 Kleinmachnow

als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckver-

bandes „Der Teltow“ ab 1. Januar 2017.

An der Aussprache zur DS-Nr. 178/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 178/16:

Die DS-Nr. 178/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 15.2 Sonstige Anträge

TOP 15.2.1 Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und die von ihr berufenen sachkundigen Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung)	DS-Nr. 168/16
---	----------------------

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und die von ihr berufenen sachkundigen Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung) [Anlage] wird beschlossen.

Anlage
Aufwandsentschädigungssatzung

An der Aussprache zur DS-Nr. 168/16 beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf
Herr Schubert
Herr Martens
Herr Nieter
Herr Schramm

Änderungsantrag von Herrn Schubert

Im § 4 (1) der Aufwandsentschädigungssatzung wird der letzte Satz geändert in:

„Das Sitzungsgeld für die sachkundigen Einwohner/Einwohnerinnen beträgt das Doppelte des Satzes nach Absatz 5.“

Änderungsantrag von Herrn Grubert – Abstimmung über die ursprüngliche Fassung der Satzung

Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Grubert:

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

➤ Herr Schubert zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Abstimmung zur DS-Nr. 168/16:

Die DS-Nr. 168/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 15.2.2 Problem Wildschwein - Antrag von Frau Brammer

DS-Nr. 130/16

Um nachhaltig dem Problem „Wildschwein“ Herr zu werden, bitte ich zu prüfen, ob neben dem Abschuss eine Reduktion möglich ist.

Es gilt zu prüfen, ob durch Kastration junger männlicher Tiere, Frischlinge oder Läufer, wenigstens die Geburtenrate unterbrochen werden kann. Dies sollte nur kurzfristig als Soforthilfe für das kommende Jahr gelten. Als Sofortmaßnahme für die aktuelle Situation fordern wir den erhöhten Abschuss.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Brammer.

An der Aussprache zur DS-Nr. 130/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 130/16:

Die DS-Nr. 130/16 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 15.2.3 Votum der Gemeindevertretung gegen den Ausbau des "Stahnsdorfer Damm" vom Europarc zum Bahnhof Wannsee - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/PRO & B 90/Grüne

DS-Nr. 181/16

Die Gemeindevertretung Kleinmachnow beschließt, das Vorhaben, eine Bustrasse auf der ehemaligen Trasse des Stahnsdorfer Damms einzurichten, abzulehnen.

Anlage

An der Aussprache zur DS-Nr. 181/16 beteiligen sich:

Herr Warnick

Herr Templin

Herr Templin zu Protokoll

Unser Votum für diesen Beschluss war vorher schon sicher und wird jetzt mit Emphase auch langfristig von uns immer vertreten werden, Herr Dr. Haase. Von uns keinen Blumenstrauß, aber dieses Versprechen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 181/16 beteiligen sich:

Herr Dr. Haase

Frau Dettke

Frau Sahlmann

Herr Liebreiz

Frau Dr. Kimpfel

Frau Brammer
Herr Singer

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Singer – Verweisung in die Ausschüsse

Frau Dr. Kimpfel spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zur DS-Nr. 181/16:

Die DS-Nr. 181/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 16	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 16.1	Buschgraben - schriftliche Anfragen der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 172/16
-----------------	--	----------------------

Seit mehreren Wochen fahren nahezu täglich LKW in das „Buschgraben“ Gebiet. Dort laden diese Sand ab und schütten diesen zu Wällen auf. Daher nun folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Ist dieser Umstand dem Bürgermeister/der Gemeindevertretung bekannt?
2. Ist die Auffahrt in den Buschgraben über das Ende der Sackgasse Wolfswerder zulässig?
3. Ist eine Aufschüttung von Sand in diesem Bereich zulässig?
4. Der nicht asphaltierte Boden nimmt durch die Überfahrt der LKWs Schäden und verunstaltet das Stadtbild. Ist die Überfahrt von LKW dort zulässig? Welche Maßnahmen müssen vom Eigentümer getroffen werden, um dies zu verhindern?
5. Welche Maßnahmen unternimmt die Gemeinde, um Boden und Bäume zu schützen und das dort nicht vorhandene Bebauungsrecht durchzusetzen?

Anlage
Foto-Dokumentation

Die auf dem Bild zu erkennenden Erdaufschüttungen sind noch unverändert dort. Trotz mehrfachen Aufsuchens des Gebietes konnte das Ordnungsamt keine Personen vor Ort antreffen, die Auskunft über diese Maßnahme geben konnte. Dieses Gebiet, auf dem die Aufschüttungen erfolgt sind, steht im Eigentum der Erbgemeinschaft Gérard. Der Fachbereich Bauen und Wohnen nahm Kontakt mit der Erbgemeinschaft auf, um einen Ansprechpartner vor Ort zu ermitteln (Pächter o. ä.). Bisher liegt noch keine Antwort vor.

Das Ordnungsamt hat sich mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung gesetzt und diese von den Vorgängen in Kenntnis gesetzt. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde am 9. Dezember 2016 die Angelegenheit bei einem Vor-Ort-Termin begutachtet. Das Ordnungsamt sollte durch die Untere Naturschutzbehörde informiert werden; eine solche Information liegt jedoch noch nicht vor.

Herr Oeff für die Einreicher

Die Anfragen sind strukturiert und ich wünsche mir auch eine Beantwortung der Anfrage in strukturierter Form. Ich bitte darum die Antwort auf die Anfragen noch einmal zu überarbeiten und der Fraktion eine angemessene Antwort zukommen zu lassen.

TOP 16.2	Anfragen zum Gehwegbau Meiereifeld - schriftliche Anfragen von Herrn Krüger	DS-Nr. 175/16
-----------------	--	----------------------

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage, DS-Nr. 125/16 vom 30. September 2016, aus der sich nachfolgende Fragen ergeben. In der o. g. Anfrage wurde nach den Gründen gefragt, weshalb die Verwaltung der Straßenbaufirma nicht die Arbeiten an der Gestaltung der Grünanlagen übertragen hat. Diese Frage wurde nicht beantwortet. Also noch einmal:

- 1. Welche Gründe gab es, diese Leistung nicht komplett dieser dort bereits tätigen Firma zu übertragen?**

In Ihrer Antwort auf meine Anfrage, DS-Nr. 125/16 Frage 2, begründen Sie die verspätete Fertigstellung der Baumaßnahme mit zusätzlichen Arbeiten – wie den Oberbodenauftrag.

In Ihrer Antwort auf meine Anfrage, DS-Nr. 125/16 Frage 1, behaupten sie nun, dass der Baubetrieb schon in seinem Vertrag den Oberbodenauftrag mit einem Streifen von 0,50m ausführen sollte.

- 2. Wie kommt es zu solchen widersprüchlichen Aussagen? Welche Aussage entspricht der Realität?**
- 3. Am 10. Dezember 2015 erfolgte eine „Arbeitsanweisung“ an den Bauhof für diese Bankettarbeiten. War das eine schriftliche oder mündliche Beauftragung?**
- 4. Wann wurden die Arbeiten des Bauhofes abgerechnet?**
- 5. Wurden Abschlagsrechnungen gezahlt?**
- 6. Wenn ja, wann wurden Abschlagszahlungen und in welcher Höhe gezahlt?**
- 7. Wie hoch war die Auftragssumme?**
- 8. Wie hoch war die Abrechnungssumme?**
- 9. In Ihrer Antwort geben Sie an, dass das Bankett mit dunklem Boden aufgefüllt worden ist. Was ist für die Verwaltung die Definition eines dunklen Bodens?**
- 10. Warum haben Sie für diese Leistung keinen vertraglichen Fertigstellungstermin mit dem Bauhof vereinbart?**
- 11. Werden mit dem Bauhof überhaupt Fertigstellungstermine vereinbart, so wie es im öffentlichen Auftragswesen üblich ist?**
- 12. Der ausgeschachtete Boden zwischen den Bäumen wurde mit schwerer Technik aufgeladen und abgefahren. Ihre Darlegungen bezüglich des Baumschutzes sind nicht korrekt! Sind Sie der Auffassung, dass ein Minibagger keine Bäume beschädigen kann?**

Zu 1.

Gemäß Bauvertrag und Leistungsverzeichnis führte die Firma ITG GmbH die Auffüllung mit Füllboden, 0,50 m ab Rückenstütze der Gehwegefassung in Richtung Straßenbord aus. Diese Leistung war durch das LV abgedeckt. Auf Wunsch vieler Grundstückseigentümer wurde der verbleibende Bereich des Banketts (ca. 0,80 m)

ebenfalls mit Füllboden aufgefüllt und verdichtet. Diese Leistung war nicht im LV enthalten. Da diese Leistung der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow preiswerter als die Firma ITG GmbH anbieten konnte, wurde der Bauhof beauftragt.

Zu 2.

Die Fragen wurden hinreichend beantwortet, eine widersprüchliche Beantwortung ist nicht erfolgt. Um weitere Verständnisfragen auszuräumen, wäre ein persönliches Gespräch im Fachbereich Bauen/Wohnen mit dem im Fachdienst Tiefbau/Gemeindegrün/ Stadtwirtschaft (FD TGS) zuständigen Sachbearbeiter sinnvoll.

Zu 3.

Die Bauleistung wurde schriftlich beauftragt.

Zu 4.

Die Rechnung wurde am 27.10.2016 bezahlt.

Zu 5.

Es wurden keine Abschlagsrechnungen bezahlt.

Zu 6.

Siehe Punkt 5.

Zu 7.

Die Auftragssumme betrug 11.707,60 Euro.

Zu 8.

Die Abrechnungssumme betrug 11.707,60 Euro.

Zu 9.

Der im Bankett aufgebrachte Boden ist normaler Füllboden.

Zu 10.

Es wurde in der Arbeitsanweisung die 13. Kalenderwoche 2016 zur Leistungserbringung definiert. Durch Setzungen des Füllbodens waren Nacharbeiten erforderlich. Diese wurden am 11.10.2016 per Niederschrift abgenommen.

Zu 11.

Es werden Fertigstellungstermine in den Arbeitsanweisungen festgelegt.

Zu 12.

Der Minibagger kam nur partiell und außerhalb des Kronentraufbereichs zum Einsatz. Bei den Arbeiten wurde darauf geachtet, die Straßenbäume nicht zu beschädigen.

TOP 16.3

Pfuhl an der Eigenherd-Schule - schriftliche Anfragen der Fraktion B 90/Grüne

DS-Nr. 179/16

Der Wasserstand des zwischen der Straße Am Fenn und Eigenherd-Schule gelegenen Meiereipfuhls, der ja auch als Regenrückhaltebecken dient, ist in den letzten beiden Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Mittlerweile ist das an der Eigenherd-Schule gelegene östliche Teilstück nahezu trocken gefallen. Nach Durchsicht der hier vorliegenden Unterlagen weist die jährliche Niederschlagsmenge mit durchschnittlich ca. 550 mm keine eindeutig nach unten gerichtete Tendenz auf. Der Meiereipfuhl ist vor einigen Jahren aufwändig saniert worden.

Fragen an die Verwaltung:

- **Ist der Wasserstand an anderen stehenden Gewässern z. B. Düppelpfuhl ebenfalls zurückgegangen?**
- **Welche Ursachen kommen in Frage?**
- **Wie beurteilt die Verwaltung diese Entwicklung?**
- **Müssen ggf. besondere Maßnahmen ergriffen werden?**

Ja, ein Wasserandrückgang ist auch im Duellpfuhl (Ginsterheide/Nord), im Pferdepfuhl (Geschwister-Scholl-Allee/Nord), im Grothepfuhl (Zehlendorfer Damm/Süd, nahe Altes Dorf) und im Spandauer Teich (Seeberg, südlich Schopzheimer Allee) zu verzeichnen.

Die Ursachen sind zu geringe Niederschlagsmengen im Laufe des Jahres und zu hohe Sommertemperaturen. Dadurch kommt es zu hoher Verdunstung, die nicht durch Niederschläge kompensiert wird.

Die Entwicklung ist bedenklich. Diese Auswirkungen sind Anzeichen der globalen Klimaerwärmung.

Diese Problematik kann nicht auf kommunaler Ebene geklärt werden.

TOP 16.4	Bebauung im geschützten Bannwald - schriftliche Anfragen der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 180/16
-----------------	---	----------------------

Es soll im geschützten Bannwald in der Straße Im Kamp gebaut werden, schräg gegenüber der Eigenherd-Schule in Richtung Kapuzinerweg. Das habe ich durch Bau-schilder und Elternvertreter der Eigenherd-Schule erfahren. Der Bannwald ist eine geschützte Grünzone, was im Flächennutzungsplan so festgelegt ist. Er zieht sich als einzig erhaltenes Waldgebiet durch ganz Kleinmachnow.

Es werden wohl zwei Grundstücke mit 2. Reihe Bebauung durch Fuchs und Partner bebaut. Das ist dann die erste legitimierte Bebauung des Bannwaldes für private Zwecke seit 1930. Bei Information im Bauausschuss hätte man wohl eine einvernehmliche Lösung finden können (B-Plan-Änderung). Nicht jede parzellierte Fläche darf bebaut werden.

Fragen an die Verwaltung:

- **Wie kann das möglich sein?**
- **Warum wurde der Bauausschuss, in dem sonst über jede Kleinigkeit geredet und abgestimmt wird, hier nicht informiert?**
- **Warum wurde dieser Änderung im B-Plan 003-C, Eigenherd-Süd, wohl schon im Jahr 2003 zugestimmt? Warum hat die Verwaltung es damals eingebracht?**
- **Wo bleibt das Bekenntnis von Herrn Grubert, keine weiteren Flächen zu bebauen?**

Zu 1.

Das genannte Grundstück „Im Kamp 1a/1b“ und die südlich angrenzenden Flächen befinden sich im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes KLM-BP-003-c „Eigenherd Süd“. Es ist dort als Reines Wohngebiet (WR) und mit zwei überbaubaren Grundstücksflächen („Baufenster“) festgesetzt. Auch im vorbereitenden Bauleitplan (Flächennutzungsplan) vom 05.01.2000 ist die Fläche schon als Wohnbauland dargestellt.

Die Festsetzung von zwei Baufenstern - statt, wie städtebaulich angestrebt, nur eines Baufensters - geht zurück auf die Tatsache, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark der Eigentümerin des Grundstücks „Im Kamp 1a/1b“ am 17.05.2001 einen positiven Vorbescheid für das Vorhaben „Neubau zwei Einfamilienhäuser“ erteilt hatte. Dieser Vorbescheid war im Bebauungsplan-Verfahren, dass im Jahr 2003 abgeschlossen wurde, zu berücksichtigen.

Ausgenutzt wurde der Vorbescheid jedoch zunächst nicht. Erst jetzt wurde ein Bauantrag gestellt. Die beiden beantragten Vorhaben entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-003-c.

Zu 2.

Im Bauausschuss wird über Vorhaben informiert, die den Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung übersteigen oder von besonderer, gesamtörtlicher Bedeutung sind. Über Vorhaben, die das geltende Planungsrecht einhalten (hier: die im Bebauungsplan enthaltenen Vorgaben, vgl. Satzungsbeschluss vom 12.12.2002) können sich die Mitglieder des Bauausschusses in jeder Sitzung anhand einer ausliegenden aktuellen Übersicht über Vorbescheide, Bauanzeigen und Anträge auf Baugenehmigung (Liste) informieren.

Zu 3.

Eine dieses Grundstück betreffende Änderung des Bebauungsplanes erfolgte nicht. Wie bereits erläutert, enthält schon der Ursprungs-Bebauungsplan von 2002/03 die entsprechenden Bebauungsmöglichkeiten (siehe Erläuterungen oben, unter Punkt 1)

Zu 4.

Der Ursprungs-Bebauungsplan 003-c trat, wie ausgeführt, mit dem 31.01.2003 in Kraft. Bürgermeister Grubert trat sein Amt im Jahr 2009 an.

Im Übrigen setzt der Bebauungsplan 003-c umfangreiche Flächen als „Wald“ bzw. als „nicht bebaubare Flächen“ fest. Er trägt so unter größtmöglicher Ausschöpfung der seinerzeitigen planungsrechtlichen Möglichkeiten zum Erhalt von Freiflächen bei.

TOP 17	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. Herr Gutheins

1.1. Herr Bürgermeister, ist Ihnen der Inhalt bzw. der Betreff der DS-Nr. 153/13 ein Begriff? Dabei handelt es sich um einen Antrag der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2013 zu Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Straßen „Meiereifeld“ und „Uhlenhorst“. Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sieht unter § 28 Absatz 2 vor, dass die Gemeindevertretung die Durchführung ihrer Beschlüsse kontrolliert. Zu diesem Zweck erhalten wir von der Verwaltung immer ein Beschlussverzeichnis. Zwar ist aus der Kommunalverfassung daraus keine Verpflichtung der Verwaltung abzuleiten, so etwas aufzustellen. Im Beschlussverzeichnis von 2015 und auch in dem von 2016 taucht diese Drucksache nicht auf, was kein Einzelfall ist. Auch wenn es keine Pflicht für die Verwaltung ist, ein Beschlussverzeichnis herzustellen, muss es komplett sein, da wir darauf vertrauen und sonst in die Irre geführt werden. Da fragt man sich, ob der Bearbeitungsstand „in Bearbeitung“ oder „erledigt“ wirklich so ist. Die Beschlüsse des Hauptausschusses sind in dem Verzeichnis auch nicht aufgeführt. Was ist der Grund, dass genau die Drucksache in der Ange-

legenheit „Meiereifeld/Uhlenhorst“ darin nicht auftaucht?

Bürgermeister Herr Grubert

Ich werde der Sache nachgehen, warum die Drucksache nicht enthalten ist.

Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herr Piecha

Ich möchte Herrn Gutheins darauf aufmerksam machen, dass es die Auflistung der offenen Arbeitsaufträge an die Verwaltung gibt. Dort ist die DS-Nr. 153/13 unter dem Jahr 2013 mit dem aktuellen Bearbeitungsstand enthalten.

Bürgermeister Herr Grubert

Da es von der Kommunalverfassung her nicht vorgesehen ist, ist es das Einfachste um Problemen vorzubeugen, wenn wir in Zukunft kein Beschlussverzeichnis mehr erstellen.

Herr Gutheins

Der Ältestenrat sollte sich damit befassen, wie wir das Problem der Selbstkontrolle unserer Beschlüsse aus der Welt kriegen.

Bürgermeister Herr Grubert

Das ist eine gute Idee. Dem stehe ich offen gegenüber.

2. Frau Sahlmann

- 2.1. **Das Baugebiet am Stahnsdorfer Damm, was ein Gewerbegebiet war, liegt in der Wasserschutzzone 3. Das Wasserwerk befindet sich ja am Ende der Rudolf-Breitscheid-Straße. Für die Wasserschutzzone 3 gilt die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kleinmachnow. Darin ist unter § 4 Nr. 30 aufgeführt die Ausweisung neuer Baugebiete im Rahmen der Bauleitplanung, wenn damit vom Flächennutzungsplan Kleinmachnow in der Fassung der Bekanntgabe vom 5. Januar 2000 abgewichen wird und eine Neubebauung bisher unbebauter Gebiete oder eine Erhöhung der Grundflächenzahl ist laut § 19 der Baunutzungsverordnung nicht zulässig. Man kann also dieses Gebiet nicht als Baugebiet ausweisen, weil es nach dieser Verordnung nicht als Baugebiet zulässig ist. Warum ist das nicht beachtet worden bei der Festlegung und auch nicht mitgeteilt worden?**

Bürgermeister Herr Grubert

Das wird im Rahmen des weiteren Vorgehens abgewogen.

Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herr Ernsting

Die Flächen, um die es hier geht, sind im Flächennutzungsplan in der Fassung vom 5. Januar 2000 als Bauflächen dargestellt. Die Fläche, die noch hinzugekommen ist, nämlich die in dem künftigen Plangebiet 006-c, 006-f, ist eine vollständig bebaute Fläche. Da steht ja das so genannte Ledigenwohnheim. Insofern ist es kompatibel mit der Verordnung über das Trinkwasserschutzgebiet. Das hatten wir damals bei der Abstimmung dieser Rechtsverordnung mit dem Ministerium auch so besprochen, dass diese schon bebauten, und planungsrechtlich als Bauflächen vorgese-

nenen Flächen, selbstverständlich nicht davon erfasst sind.

Frau Sahlmann
Es war doch aber vorher Gewerbegebiet.

Bürgermeister Herr Grubert
Bebaut ist bebaut.

Auf Grund der vorgerückten Stunde bittet der Vorsitzende, Herr Tauscher, Herrn Liebreuz, seine noch ausstehende mündliche Anfrage zu Beginn der nächsten Sitzung zu stellen. Herr Liebreuz stimmt dem zu.

Ende der öffentlichen Sitzung - 23:00 Uhr

Kleinmachnow, den 24.02.2017

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen